

Haushaltssatzung der Stadt Eppingen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	79.342.150
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 81.249.750
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.907.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.010.200
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.010.200
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 897.400

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	77.502.050
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 75.199.350
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.302.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.287.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 22.289.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 11.002.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 8.699.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.390.900
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 479.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.911.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 4.788.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **4.390.900 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **32.142.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **16.200.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 630 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 260 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 385 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Eppingen, den 16. Dezember 2025

.....

Holaschke
Oberbürgermeister